

Nr. XIX. GP.-NR
1301 1J
1995 -06- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Peter und Partner/innen
an den Bundeskanzler
betreffend Administration des Entschließungsantrages vom 28.1.1993 (E92-
NR/XVIII. GP)

Am 28.1.1993 beschloß der Nationalrat eine Entschließung (E92-NR/XVIII. GP)
betreffend die Verbesserung der Lebenssituation gehörloser und schwerhörender
Personen in Österreich.

Per Beschußprotokoll des Ministerrates vom 16.2.1993 wurde die Federführung zur
Administration der in Rede stehenden Entschließung des Nationalrates dem
Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz übertragen.

Mit Schreiben von 13.1.1994 hat sich im Namen der österreichischen Cochlear
Implantgesellschaft als Obmann Herr K. Franz Wimmer an den Bundeskanzler
gewandt um zu einem Erfahrungsaustausch als Betroffener in die Arbeitsgruppe im
Ministerium eingeladen zu werden. Dieses Schreiben, welches dem Bundeskanzler
persönlich übergeben wurde, blieb seitens des Bundeskanzlers über 12 Monate
unbeantwortet.

Erst am 9.2. 1995 antwortete ein Mitarbeiter des Bundeskanzlers - nach neuerlicher
Urgenz seitens Herrn Wimmers - auf das Schreiben vom 13.1.1994. Dabei erfuhr der
Obmann der ÖCIG, daß die Abschlußsitzung zur Endredaktion des Berichtes bereits
am 31. 5. 1994 erfolgt war und neben den Arbeitsgruppenleitern und Vertretern der
Ministerien auch der Präsident des österreichischen Gehörlosenbundes, der
Präsident des österreichischen Bundes für Schwerhörige, Spättaubte, Tinnitus-
Betroffene und Sprachbehinderte, sowie der Obmann des Wiener Taubstummen-
Fürsorgeverbandes beigezogen worden.

Damit war eine Teilnahme eines Vertreters der österreichischen Cochlear
Implantgesellschaft an den Arbeitsgruppen seitens des Büros von Bundeskanzler
Vranitzky's unmöglich gemacht worden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundeskanzler:

1. Welche konkreten Aktivitäten hat die Bundesregierung seit dem Entschließungsantrag vom 28.1.1993 gesetzt, um dem Antrag zu entsprechen und welche Maßnahmen sind in der Zukunft geplant?
2. Warum wurde das Schreiben der österreichischen Cochlear Implantgesellschaft vom 13.1.1994 nicht unverzüglich den beauftragten Beamten im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zugeleitet?
3. Welche Betroffenenvertretergesellschaften wurden seitens der beauftragten Beamten im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zu Gesprächen eingeladen? Zu welchem Zeitpunkt geschah dies?
4. Mit welcher Begründung wurde die Beiziehung eines Vertreters der österreichischen Cochlear Implantgesellschaft unterlassen?
5. Haben Sie selbst Vertreter der Hörgeschädigten-Organisationen im Zuge der Durchführung der Maßnahmen des Entschließungsantrages angehört? Wenn ja, wann und Vertreter welcher Organisationen?